

Aktionsplan gegen Extremismus an Schulen

Erarbeitet durch:

Sächsisches Staatsministerium für Kultus

Sächsisches Staatsministerium des Innern

Sächsisches Staatsministerium der Justiz

Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Dresden, 18.08.2026

I. Ausgangslage: Schulen vor neuen Herausforderungen

In der Schule erwerben junge Menschen nicht nur Wissen, sondern verinnerlichen Werte wie Verständnis und Achtung gegenüber Meinungen anderer. Schulische Erziehung zielt auf ein politisches Verantwortungsbewusstsein ab und vermittelt eine freiheitliche demokratische Haltung. Politisch motivierte Delinquenz und Vorfälle an Schulen mit extremistischem Hintergrund lassen sich nicht isoliert betrachten. Sie sind sichtbarer Ausdruck einer veränderten gesellschaftlichen Lage, die sich an der Institution Schule widerspiegelt. Zugleich ist die Schule ein Ort, an dem präventiv Einfluss genommen werden kann. Gesellschaftliche Entwicklungen wirken auf die Schulen ein und stellen diese vor neue Herausforderungen. Durch schulische Bildung und Erziehung sollen Kinder und Jugendliche präventiv gestärkt und widerstandsfähig gegen Extremismus und Radikalisierung jedweder Form gemacht werden. Die Eltern sollen in ihrer besonderen Verantwortung ebenfalls gestärkt werden.

Politische oder religiöse Extremisten setzen schon bei Kindern und Jugendlichen an. Über soziale Medien versuchen Feinde der freiheitlichen demokratischen Grundordnung jedweder Couleur Unsicherheiten junger Menschen auszunutzen und demokratische Institutionen zu delegitimieren.

50 Jahre nach dem Beutelsbacher Konsens stehen Schulen in einer zunehmend digitalisierten und polarisierten Welt unter wachsendem Druck – sowohl von innen als auch von außen. Die Grundprinzipien des Beutelsbacher Konsenses – Überwältigungsverbot/Indoktrinationsverbot, Kontroversitätsgebot und Schülerorientierung – behalten ihre uneingeschränkte Gültigkeit. Zugleich erfordern die veränderten gesellschaftlichen und digitalen Rahmenbedingungen eine zeitgemäße Stärkung und Weiterentwicklung seiner Umsetzung.

Mit diesem Aktionsplan stärken wir Schulen den Rücken und schaffen bessere Rahmenbedingungen für politische Bildung. Gleichzeitig bieten wir Schülerinnen und Schülern, Eltern sowie Lehrkräften umfassendere Unterstützung bei jeder Erscheinungsform von Extremismus.

Im schulischen Kontext lässt sich bundesweit unter anderem eine Zunahme rechtsextremistischer Vorfälle beobachten. Die Zahl der Fälle des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen bzw. der Vorfälle mit rechtsextremem Hintergrund ist in den letzten Jahren in fast allen Ländern erheblich gestiegen.

Nach Einschätzung von Beratungsstellen zeigen rechtsorientierte Jugendliche ein gesteigertes Selbstvertrauen und treten in der Schule zunehmend aggressiv mit ihrer Ideologie auf. Wiederkehrende Aktivitäten im schulnahen Umfeld deuten darauf hin, dass Schulen als Bezugspunkte für jugendrelevante Einflussnahme gezielt genutzt werden.

Ähnliche Entwicklungen treffen auch für Phänomenbereiche wie Islamismus und Linksextremismus zu. Antisemitismus und Anti-Israelismus stellen als Ausprägungen verschiedener extremistischer Positionen – von links, von rechts und religiös begründet, insbesondere islamistisch – eine besondere Herausforderung dar.

Politisch motivierte Straftaten an sächsischen Schulen haben sich in den letzten fünf Jahren verdreifacht. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Statistik politisch

motivierter Kriminalität (PMK) sämtliche politisch motivierten Straftaten im Kontext von Schulen als Tatorte erfasst, also unabhängig davon, ob die Taten im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit dem Unterricht oder dem laufenden Schulbetrieb geschehen sind, und unabhängig davon, ob die Täterinnen und Täter aus dem schulischen Zusammenhang kommen.

PMK (Sachsen)	2021	2022	2023	2024	2025
Gesamt	4.796	6.327	5.745	8.009	5.536
davon an Schulen					
PMK -links-	15	30	18	29	43
PMK -rechts-	58	79	101	195	214
PMK -ausländische Ideologie-	1	3	0	2	2
PMK -religiöse Ideologie-	1	0	1	7	1
PMK -sonstige Zuordnung-	25	33	36	74	75
Gesamt	100	145	156	307	335
Anteil Schule an PMK (Sachsen) Gesamt	2,1 %	2,3 %	2,7 %	3,8 %	6,1 %

Quelle: SMI

Verlief die Entwicklung in den Jahren 2021 bis 2023 noch im Einklang mit der Gesamtentwicklung der PMK (Anteil stabil bei 2 bis 3 Prozent), hat sich der Anteil der PMK an Schulen am Gesamtaufkommen der PMK in den Jahren 2024 bis 2025 verdoppelt (4 bis 6 Prozent). In der Deliktsstruktur zeigen sich keine nennenswerten Veränderungen (hauptsächlich Propagandadelikte, keine Radikalisierung hinsichtlich politisch motivierter Gewalt, analoge Tatmittel dominieren). Schulen bilden damit keine Hauptschauplätze politischer Provokation. Die quantitative und relative Zunahme in den letzten Jahren spricht aber für einen verstärkt genutzten Resonanzraum für politische Auseinandersetzungen. Diese verlaufen überwiegend gewaltfrei. Aufgrund der breiten Verteilung über alle Regionen und Schularten kann keine Verengung nur auf einzelne Schulen abgeleitet werden. Vielmehr handelt es sich um konkrete Fälle mit landesweiter Streuung, die auf eine landesweite Problemlage hinweisen.

Die Sonderauswertung des Landeskriminalamtes (LKA) Sachsen „Propagandadelikte haben Hochkonjunktur“ (April 2025) stellt fest, dass die Zunahme der Verbreitung verfassungswidriger Kennzeichen, einschlägiger Parolen und NS-Symbolik nicht auf eine koordinierte Strategie politischer Akteure zurückzuführen ist. Vielmehr spiegelt sie einen allgemeinen Trend zunehmender Agitation im öffentlichen Raum wider, der sich auch im schulischen Bereich niederschlägt. Das Bundeskriminalamt (BKA) verweist in seiner Analyse „Anstieg der Fall- und Tatverdächtigenzahlen: Mögliche Erklärungsansätze“ (2023) zudem auf verschiedene Einflussfaktoren der Kriminalitätsentwicklung bei Jugendlichen, darunter die gestiegene Mobilität nach der COVID-19-Pandemie, sozioökonomische Belastungen, Migrationsdynamiken sowie bekannte kriminologische Risikofaktoren. Diese Faktoren sind ausdrücklich als Erklärungsansätze und nicht als kausale Ursachen zu verstehen.

Auch die Bund-Länder-Projektgruppe „Bundesweit steigende Fallzahlen im Bereich der Kinder- und Jugendkriminalität“ (2024) kommt zum Ergebnis, dass

mehrere Faktoren zur Entwicklung beitragen. Genannt werden unter anderem eine gestiegene Anzeigebereitschaft, gesellschaftliche Belastungen, Integrationsprobleme, Veränderungen von Normen und Einstellungen sowie pandemiebedingte Nachholeffekte. Zugleich werden qualitative Entwicklungen wie zunehmende Aggressivität, stärkere Gruppendynamiken, die wachsende Bedeutung sozialer Medien sowie eine zunehmende Belastung von Schulen und Jugendhilfe beschrieben. Ergänzend weisen aktuelle Studien auf eine steigende psychische Belastung junger Menschen, Probleme im Sozialverhalten, eine teilweise zunehmende Akzeptanz von Gewalt und demokratiegefährdenden Einstellungen sowie eine fehlende Bindung an die Schule als relevante Kontextfaktoren hin.

Die Sächsische Landesregierung hat eine Vielzahl von Präventions- und Unterstützungsangeboten etabliert, die verfassungsfeindlichen Aktivitäten an Schulen entgegenwirken und Schulen im Umgang mit extremistischen Vorfällen stärken (siehe Abschnitt II.). Die Möglichkeiten, die durch bereits etablierte Strukturen vorhanden sind, sollen künftig noch selbstverständlicher von den Schulen genutzt werden. Sie sind damit zentraler Teil dieses Aktionsplans.

Die Sächsische Staatsregierung bleibt dabei nicht stehen und ergänzt die bestehenden Maßnahmen mit diesem Aktionsplan um weitere Ansätze (Abschnitt III.). Der Aktionsplan wurde gemeinsam vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus (SMK), dem Sächsischen Staatsministerium des Innern (SMI), dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) und dem Sächsischen Staatsministerium der Justiz (SMJus) entwickelt. Die Sächsische Staatsregierung setzt damit auf eine enge Vernetzung mit Polizei und Justiz und schärft zugleich die Handlungssicherheit der Schulen im Umgang mit verfassungsfeindlichen Aktivitäten, die an Schulen sichtbar werden.

II. Wirksame Maßnahmen: Was gibt es bereits?

Auf Risikofaktoren für delinquente Fehlentwicklungen bei Kindern und Jugendlichen wird mit einer Vielzahl von Präventionsmaßnahmen in den Bereichen Polizei, Justiz, Kultus und Soziales reagiert (siehe dazu die Darstellung unter 3.1.4 im Zweiten Periodischen Sicherheitsbericht für den Freistaat Sachsen, 2025, abrufbar unter: www.justiz.sachsen.de/smj/zweiter-periodischer-sicherheitsbericht-9231.html).

Ein zentrales Element ist **die Landesstrategie „Prävention im Team“ (PiT)** (vgl. www.pit.sachsen.de/). PiT verfolgt das Ziel, Präventionsmaßnahmen insbesondere am Lern- und Sozialisierungsort Schule zu gestalten, um Kinder und Jugendliche zu fördern und sie in ihrer gesamten Persönlichkeit zu stärken. Neben dem Verzicht auf Drogen, dem kompetenten Umgang mit digitalen Medien sowie der Befähigung zur gewaltfreien Lösung von Konflikten liegt ein wesentlicher Fokus auf einem respektvollen und demokratischen Miteinander. In allen Landkreisen und kreisfreien Städten Sachsens arbeiten Vertreterinnen und Vertreter des Landesamts für Schule und Bildung (LaSuB), der Kommunalverwaltungen und der Polizeidirektionen in regionalen PiT-Kooperationen zusammen.

Seit Gründung des **Landespräventionsrats Sachsen (LPR)** ist schulische Prävention ein thematischer Schwerpunkt, der in der LPR-AG „Frühkindliche und Schulische Prävention“ (FSPr) bearbeitet wird (vgl. www.lpr.sachsen.de/ag-fruehkindliche-und-schulische-praevention-4085.html).

Das **Gesamtkonzept gegen Rechtsextremismus** (vgl. www.smi.sachsen.de/gesamtkonzept-gegen-rechtsextremismus-5672.html), das aktuell unter Federführung des SMI fortgeschrieben wird, beinhaltet einen Maßnahmenüberblick.

„**Starke Lehrer – starke Schüler**“ ist ein Programm zur Förderung der pädagogischen Handlungskompetenz im Umgang mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF) an Schulen im Freistaat Sachsen. Neben einer inhaltlichen Qualifizierung zum Umgang mit GMF, Demokratiefeindlichkeit und politisch bzw. religiös motiviertem Extremismus tragen spezielle Angebote für Supervisions- und Coachingprozesse dazu bei, die Persönlichkeit und Professionalität der Schulleitungen, Lehrkräfte und anderen pädagogischen Akteuren an den Schulen in der Auseinandersetzung mit demokratie- und menschenfeindlichen Einstellungen zu stärken. Darüber hinaus fördert das Programm durch die Vernetzung der Schulen mit externen Akteuren nachhaltig eine demokratische Schulentwicklung (vgl. www.politische.bildung.sachsen.de/starke-lehrer-starke-schueler-4052.html).

Das **Netzwerk „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“** ist bundesweit das größte Schulnetzwerk. 1997 trat die erste sächsische Schule in das bundesweite Netzwerk ein. Mittlerweile ist das Netzwerk auf 143 Schulen in Sachsen angewachsen (Stand: April 2026). Zahlreiche aktive Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter leisten mit Projekten, Ganztagsangeboten und Schultraditionen einen Beitrag an den Schulen (vgl. <https://schule-mit.courage-sachsen.org/>).

Schulentwicklungsgruppen zu Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Demokratielernen (SEGD) ist ein Programm des Netzwerks für Demokratie und Courage (NDC), das Schulen langfristig bei der Weiterentwicklung und Implementierung von Präventions- und Interventionsansätzen gegen Demokratie- und Menschenfeindlichkeit begleitet. Durch fachliche Impulse, Austausch, Reflexion und Konzeptionsarbeit stärkt SEGD die Handlungsfähigkeit pädagogischer Fachkräfte und fördert eine demokratische Schulkultur (vgl. www.netzwerk-courage.de/angebot/segd/).

Die Referentinnen und Referenten für politische Bildung des **LaSuB** beraten die Schulen anlassbezogen direkt und vermitteln bedarfsorientiert staatliche und nichtstaatliche Angebote, z. B. des Beratungsnetzwerks des Demokratiezentrum Sachsen. Alle Beratungs- und Meldestellen finden Schulen für ihr eigenverantwortliches Handeln über das Portal „Schulische Qualitätsentwicklung“ (vgl. www.unterstuetzung-sachsen.de/pb-beratung).

Das **Beratungsnetzwerk des Demokratiezentrum** hält vielfältige Angebote für Schulen vor. Die **Mobile Beratung im Kontext Schule** bietet allen Schularten, Lehrkräften, Schulsozialarbeiterinnen, Schulsozialarbeitern, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern kostenfreie Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Extremismusprävention und Demokratieförderung. Sie begleitet Schulen bei der Entwicklung von Präventionsstrategien und Schutzkonzepten, der Intervention bei Vorfällen und der Stärkung einer demokratischen Schulkultur. Die **Beratungsstelle pro:dis** für Fachkräfte der Jugendarbeit unterstützt Schulsozialarbeit bei der Begleitung von jungen Menschen, die mit völkisch-nationalistischen Ideologien in Kontakt stehen, durch Beratung, Qualifizierung und Vermittlung von Distanzierungsstrategien. Die **Opfer- und Betroffenenberatung**

Support unterstützt Betroffene rechtsmotivierter, rassistischer und antisemitischer Gewalt sowie deren Angehörige und Zeuginnen und Zeugen. Die **Ausstiegs- und Distanzierungsberatung** (unter dem Dach der Koordinierungs- und Beratungsstelle Radikalisierungsprävention) unterstützt phänomenübergreifend Betroffene extremistischer Radikalisierung sowie Fachkräfte und Angehörige bei der Auseinandersetzung mit extremistischen Ideologien und entsprechend motivierten Handlungen im Schulkontext (vgl. www.demokratie.sachsen.de/beratungsnetzwerk-6881.html).

Die **Ombudsperson der Sächsischen Staatsregierung gegen Diskriminierung an Schulen im Freistaat Sachsen** steht Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, anderem an Schule tätigem Personal sowie Eltern zur Verfügung. Sie berät und unterstützt bei und gegen Diskriminierung an Schulen (vgl. www.smk.sachsen.de/beauftragter-gegen-diskriminierung-an-schulen.html).

Über die **Förderrichtlinie Chancengleichheit** werden Projekte der Antidiskriminierungsberatung gefördert. Insbesondere der Träger Antidiskriminierungsbüro Sachsen e. V. hält ein Beratungsangebot für Menschen mit Diskriminierungserfahrungen vor und steht als Akteur für Vernetzung und Fachaustausch bereit.

Die **Förderrichtlinie Weltoffenes Sachsen** (FRL WOS) leistet auch im schulischen Umfeld einen Beitrag zur Prävention verfassungsfeindlicher Einstellungen und zur Stärkung demokratischer Resilienz. Ziel ist die Förderung der demokratischen Kultur sowie der Abbau gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Gefördert werden landesweite Fachnetzwerke, regionale Netzwerke, Projekte der Demokratieförderung, Kleinprojekte und Bildungsfahrten. Die geförderten Maßnahmen stärken demokratische Werte und Handlungskompetenzen, qualifizieren Fachkräfte und Multiplikatoren und fördern einen kompetenten Umgang mit Extremismus, Antisemitismus, Rassismus und anderen Formen menschenfeindlicher Ideologien. Schulen erhalten Unterstützung insbesondere durch externe Bildungsangebote, Fortbildungen für Lehrkräfte, Beratungs- und Unterstützungsstrukturen, regionale Kooperationspartnerschaften sowie durch Projekte zur Förderung demokratischer Schulkultur und zur Prävention verfassungsfeindlicher Entwicklungen.

Mit dem **Arbeitsschutzmanagementsystem Schule** (AManSys) stehen allen Schulen Handlungshilfen zur Verfügung. Diese decken die meisten Aspekte des Notfallmanagements ab – vom Notfall in alleiniger Verantwortung der Schule bis hin zu Situationen, die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben übernehmen. Die Handlungshilfen dienen der Sensibilisierung für verschiedene Fallkonstellationen und sollen die Schulen in die Lage versetzen, im Notfall entschlossen und effizient zu handeln. Die abgebildeten Abläufe wurden vom LaSuB in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern, u. a. der Polizei und Organisationen des Kinder- und Jugendschutzes, entwickelt.

Besondere Ereignisse, die den üblichen Schul- bzw. Dienstbetrieb in erheblichem Maße negativ beeinträchtigen, sollen laut **Dienstanweisung** von öffentlichen Schulen als **besondere Vorkommnisse** gemeldet werden. Hierzu zählen sowohl Ereignisse vor Ort in der Schule oder im schulischen Umfeld als auch Aktivitäten in sozialen Netzwerken oder sonstigen Internetdiensten, soweit sie einen spezifischen Bezug zum Schulbetrieb haben. Meldepflichtige Tatbestände sind z. B. „politische oder religiös extremistische Einwirkung auf den Schul- bzw. Dienstbetrieb“, „rassistischer oder antisemitischer Vorfall“ und „Verwendung von

Symbolen oder Parolen verfassungswidriger oder terroristischer Organisationen“. Die Schulen können im Rahmen der Meldung Unterstützungsbedarf anzeigen.

Die **Handreichung „Herausforderungen politischer Bildung und pädagogischen Handelns an sächsischen Schulen“** ist eine Fallbeispielsammlung, die auf realen besonderen Vorkommnissen basiert und neben der aktuell gültigen Rechtslage auch Hinweise zum schulorganisatorischen Handeln umfasst. In allen Fallbeispielen werden Unterstützungsangebote und weiterführende Materialien dargestellt sowie in einer weiterführenden Anlage mit Hinweisen, Angeboten und Kontaktdaten gebündelt (vgl. www.politische.bildung.sachsen.de/download/Fallbeispielsammlung.pdf).

Die vom LaSuB herausgegebene praxisorientierte **Handreichung „Neutralität der Schule in einem demokratischen Rechtsstaat: Chancen und Grenzen“** zielt darauf, zu sensibilisieren, zu informieren und so die Handlungssicherheit vor Ort zu stärken. Die Rechtslage an öffentlichen Schulen wird skizziert. Im FAQ-Stil werden wichtige Begriffe wie das staatliche Neutralitätsgebot (vs. missverständene Neutralität), die freiheitliche demokratische Grundordnung, der Beutelsbacher Konsens eingeordnet, es werden Hinweise zur Zusammenarbeit mit externen Partnern gegeben, zur Rolle und Verantwortung der Schulleitung und zum Umgang mit Provokationen. Mit Leitfragen, einem Fallbeispiel und einer umfangreichen Linksammlung wird eine erste Orientierung geboten, um Schulen zu sensibilisieren, sie im Sinne des eigenen rechtssicheren Agierens zu unterstützen und Fragen zu beantworten (vgl. www.politische.bildung.sachsen.de/download/24_06_Handreichung_Neutralitaet.pdf).

Die **Kooperationsvereinbarung zwischen dem SMK und dem SMJus** regelt die Zusammenarbeit der beiden Ministerien. Im Fokus steht dabei die Kooperation in den lehrplangebundenen **„Demokratiemodulen – Förderung demokratischer Wertebildung im Unterricht“** (vgl. www.politische.bildung.sachsen.de/demokratiemodule-4067.html), der unterrichtsergänzende Rechtskundeunterricht und die Organisation von Schulbesuchen an Gerichten. Als Ansprechpersonen fungieren Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte und weitere Bedienstete aus dem Geschäftsbereich des SMJus, hinsichtlich der Demokratiemodule zusätzlich Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte. Lehrkräfte können auf die vom SMJus geführten Listen zugreifen und die juristischen Ansprechpersonen unmittelbar kontaktieren. Über die konkrete Ausgestaltung des Unterrichts zu rechtskundlichen Themen entscheidet die jeweilige Lehrkraft in Abstimmung mit der eingebundenen juristischen Ansprechperson. Gegenstand dieses Unterrichts können auch strafrechtliche Themen sein, beispielsweise verbotene rechtsextremistische Kennzeichen und die Hintergründe derartiger Verbote.

Mit „Was.Schule.bewegt.“ (vgl. www.wasschulebewegt.de) bietet die **Sächsische Landeszentrale für politische Bildung (SLpB)** ein Angebot für Lehrkräfte und Schulleitungen zum Austausch mit außerschulischen Akteuren der politischen Bildung, Akteuren der Verwaltung und Zivilgesellschaft über aktuelle Themen, u. a. Extremismus, Radikalisierung, Antisemitismus, Demokratische Schulentwicklung. Mit der Unterstützung von Diskussionsveranstaltungen zu aktuellen politischen Themen stärkt die SLpB Schülerinnen und Schüler, eigene Diskussionsprozesse zu planen und zu moderieren. Darüber hinaus gibt es Online-Angebote für Lehrkräfte zu den Themen Desinformation und Hassrede.

III. 15 neue Maßnahmen zur konkreten Unterstützung von Schulen

1. Umgang mit extremistischen Vorkommnissen zum festen Bestandteil schulischer Arbeit machen (SMK)

Zum Schuljahresstart 2026/2027 werden alle Schulleitungen für den Umgang mit besonderen Vorkommnissen und die verfügbaren Unterstützungsangebote sensibilisiert. Die regelmäßige Befassung mit dem Thema extremistischer Vorkommnisse in schulischen Dienstberatungen, an pädagogischen Tagen sowie in Schulkonferenzen und bei Elternabenden soll die Sensibilität und die Handlungssicherheit erhöhen.

Schulen werden angehalten, in ihrer pädagogischen Arbeit auf Schülerinnen und Schüler einzuwirken und bei Bedarf das Spektrum an Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen auszuschöpfen. Der Schwerpunkt liegt auf der pädagogisch-erzieherischen Aufarbeitung von Vorfällen innerhalb der Schule. Dazu gehören eine selbstreflexive Auseinandersetzung auffällig gewordener Schülerinnen und Schüler mit dem eigenen Handeln (z. B. Verfassen eines Reflexionsberichts) und eine fachlich-inhaltliche Beschäftigung mit den Hintergründen und Folgen menschenverachtender Ideologien und demokratiefeindlicher Verhaltensweisen (z. B. Kurzvorträge, Projektarbeiten, Teilnahme an Programmen externer Träger).

2. Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte fortbilden (SMK, SMS, SMI)

Um verfassungsfeindliche Symbole, Äußerungen und Aktivitäten in der Schule zu erkennen, einzuordnen und sachgerecht bearbeiten zu können, bedarf es entsprechender Fachkenntnisse sowie geeigneter Kommunikations- und Handlungsstrategien. Dazu werden das LaSuB, die SLpB und die Beratungsträger für Lehrkräfte und andere pädagogische Fachkräfte Webinar-Reihen anbieten. Zusätzlich werden Fortbildungen zur bereits bestehenden Fallbeispielsammlung sowie zur schulischen Extremismusprävention und -intervention für Schulleitungen und Lehrkräfte angeboten werden. Das regelmäßig stattfindende, niedrigschwellige digitale Qualifizierungsformat „Schule unter Druck“ für Schulreferentinnen und Schulreferenten wird verstetigt.

Zusätzlich unterstützen das Beratungsnetzwerk und das Expertennetzwerk Extremismus durch Fortbildungen und Begleitung die praktische Umsetzung in den Schulen. Um die Umsetzung der Maßnahmen zu flankieren, wird das Expertennetzwerk Extremismus eine Website zur Information von Lehrkräften, Eltern und der Bevölkerung über extremistische Symbole insbesondere auf Grundlage der Erkenntnisse des sächsischen Verfassungsschutzes (vgl. www.verfassungsschutz.sachsen.de/broschuren-4101.html) zur Verfügung stellen.

3. Online-Elterninformation durch das Expertennetzwerk Extremismus einführen (SMI)

Extremismusprävention beginnt in den eigenen vier Wänden. Eltern soll deshalb der Erwerb von einschlägigem Wissen über Extremismus und seine Erscheinungsformen erleichtert werden, um sie in der Wahrnehmung ihres Erziehungsauftrags zu stärken. Das Expertennetzwerk Extremismus

koordiniert dafür Online-Elterninformationen. Im Zuge des Formats sollen Eltern darin gestärkt werden, demokratiefeindliche Symbole als solche zu erkennen. Zudem werden sie für im Ernstfall drohende Konsequenzen (bis hin zum Ausschluss von der Schule) sensibilisiert. Dazu wird auch die unter der Maßnahme III.2 angeführte Website genutzt.

4. Neuer „Erlass zur Durchführung von Veranstaltungen mit Politikern an öffentlichen Schulen“ (SMK)

Der geltende Erlass von 2016 soll aktualisiert werden und zu mehr Handlungssicherheit an Schulen, z. B. im Umgang mit parteipolitischer Werbung oder Politikerbesuchen, beitragen. Dabei soll auch das Thema Schülerpraktikum bei Parteien und politischen Organisationen aufgegriffen werden.

5. Schulen starke Hausordnungen und Schutzkonzepte an die Hand geben (SMK, SMS)

Hausordnungen und Schutzkonzepte leisten einen wichtigen Beitrag für ein sicheres Zusammenleben in der Schule und einen geordneten Umgang mit bestimmten Vorkommnissen. Hausordnungen legen klare, verbindliche Regeln für das Verhalten im Schulalltag fest und schaffen so für alle Beteiligten Handlungssicherheit. Dazu gehören beispielsweise Regeln zu Umgangsformen, zur Nutzung von Mobiltelefonen und zu Konsequenzen bei Regelverstößen. Ziel ist ein geordneter Ablauf des Schulbetriebs und ein respektvolles Miteinander.

Das SMK wird den Schulen rechtlich geprüfte Formulierungshilfen für Hausordnungen und Schutzkonzepte zur Verfügung stellen, die die Anpassung bestehender Regelungen an der einzelnen Schule unterstützen.

Das Beratungsnetzwerk, insbesondere die Mobile Beratung im Kontext Schule, bietet den Schulen Begleitung bei der Umsetzung dieser Vorlagen und Formulierungshilfen in ihren schulspezifischen Hausordnungen und in konkreten Schutzkonzepten an. Zudem steuert es eigene Erfahrungswerte und gelungene Beispiele anderer Schulen bei.

6. Lehrkräfte besser zum Umgang mit Straftaten informieren (SMJus, SMK)

Durch das SMJus wird in Abstimmung mit dem SMK und dem LaSuB eine Ergänzung der vom LaSuB herausgegebenen Handreichung „Herausforderungen politischer Bildung und pädagogischen Handelns an sächsischen Schulen“ zum Ablauf von Jugendstrafverfahren sowie zu den Möglichkeiten und Grenzen des Jugendstrafrechts erarbeitet.

Die Handreichung enthält zudem Hinweise dazu, welche Vor- und Nachteile eine Strafanzeige aus pädagogischer Sicht haben kann. Lehrkräfte werden so bei der Entscheidung unterstützt, ob die Erstattung einer Anzeige im Einzelfall angemessen ist. Im Rahmen der Ergänzung soll deutlicher herausgearbeitet werden, dass die strafrechtliche Einordnung von Vorfällen nicht durch die Lehrkräfte erfolgen kann bzw. muss, sondern von den Staatsanwaltschaften im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben übernommen

wird. Die primäre Aufgabe der Schulen bleibt der pädagogische Umgang mit den Schülerinnen und Schülern.

7. Mehr Demokratie im Unterricht: Klassenstunde einführen (SMK)

Die Etablierung einer Klassenstunde im Stundenplan ist ein wichtiges Element gelebter Demokratiebildung an Schulen. Sie wächst im Schuljahr 2028/2029 landesweit ab Klassenstufe 1 bis Klassenstufe 4 auf, ein Jahr später parallel dazu ab Klassenstufe 5 bis Klassenstufe 10. Das LaSuB entwickelt ein entsprechendes Konzept, das Partizipation und Prävention im Rahmen der Klassenstunde stärkt. Die Schülerinnen und Schüler lernen dabei, Konflikte konstruktiv zu lösen, erfahren Selbstwirksamkeit und erwerben Fähigkeiten zur Kooperation und Kollaboration. Die Schulen erhalten zur Implementierung einen Handlungsleitfaden.

8. Mehr Medienkompetenz im Unterricht: Schüler für Desinformation und Hassrede sensibilisieren (SMK)

Im Schuljahr 2026/2027 wird der Medienpass Sachsen eingeführt werden. Er unterstützt Lehrkräfte bei der Medienbildung an Schulen als überfachlichem Ziel der Lehrpläne gemäß § 1 Abs. 5 Nr. 7 Sächsisches Schulgesetz.

Der Medienpass umfasst direkt einsetzbare Unterrichtsmodule für insgesamt jeweils sechs Unterrichtsstunden zu Themen der Medienbildung für Klassenstufe 5 bis 8. Für Klassenstufe 7/8 stehen u. a. das Modul „Was ist wahr? – Desinformation, Macht und demokratische Öffentlichkeit“ sowie das Modul „Hass, Macht und Zusammenhalt – Hatespeech, Spaltung und Gegenstrategien“ zum Themenkomplex Online-Kommunikation und Meinungsbildungsprozesse zur Verfügung.

9. Demokratiebildung in allen Lehrplänen fester verankern (SMK)

Mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 startet die grundlegende Überarbeitung aller Lehrpläne. Insgesamt werden 528 Lehrplandokumente aller Schularten und Fächer sowie die dazugehörigen Grundlagenpapiere neu strukturiert und bis zum Jahr 2030 aktualisiert. Alle Fachlehrpläne werden in diesem Zusammenhang an aktuelle gesellschaftliche und pädagogische Anforderungen angepasst werden. Dazu gehört insbesondere die Demokratiebildung als verbindliche Aufgabe aller Fächer.

10. Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung stärken (SMK)

Das Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung leistet einen wesentlichen Beitrag zur Orientierung im gegenwärtigen gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Geschehen. Es fördert das Nachdenken über unterschiedliche Sichtweisen und Handlungsoptionen. Darüber hinaus stärkt es die demokratischen Urteils- und Handlungskompetenzen von Schülerinnen und Schülern.

Wir werden mit den bildungspolitischen und schulischen Akteuren darüber ins Gespräch kommen, wie das Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung noch weiter gestärkt werden kann. Dabei werden wir uns gemeinsam mit

Expertinnen und Experten und der schulischen Praxis auch gründlich über die Wahlmöglichkeiten in Klasse 10 der Oberschulen austauschen. Querbezüge zu anderen Fächern, insbesondere zu Geschichte und Geographie, die ebenfalls einen wesentlichen Beitrag zur politischen und wirtschaftlichen Bildung leisten, haben wir dabei genau im Blick.

11. Austauschformate für Lehrkräfte einführen (SMS)

Lehrkräften, die sich bei der Demokratiebildung, Radikalisierungsprävention und im Umgang mit Diskriminierung an ihren Schulen nicht hinreichend unterstützt fühlen oder an persönliche Grenzen stoßen, sollen durch Beratungsträger geschützte Räume für kollegiale Beratung, emotionale Entlastung und fachlich begleitete Fallbesprechungen angeboten werden. Ziel ist die Stärkung regionaler Vernetzung, Empowerment und die Entwicklung von individuellen Handlungsstrategien. Im Schuljahr 2026/2027 ist in der Modellregion Ostsachsen dazu eine Pilotphase vorgesehen.

12. Schulen polizeiliche Einordnung (CheckPoint PMK) von Verdachtsfällen durch das Polizeiliche Terrorismus- und Extremismus-Abwehrzentrum (PTAZ) ermöglichen (SMI)

Propaganda ist sehr fluide. Um extremistische Verdachtsfälle rasch einordnen zu können, sollen Lehrkräfte bzw. Schulleitungen über einen E-Mail-basierten Direktkontakt vom PTAZ eine schnelle und kompetente Einordnung bekommen. Dies ermöglicht kurze Reaktionszeiten und klare Bewertungen, so dass die Verantwortlichen vor Ort unverzüglich reagieren bzw. eingreifen können.

13. Engere Verzahnung zwischen Schulleitungen und Beratungsnetzwerk gewährleisten (SMK, SMS)

Bei der Meldung besonderer Vorkommnisse durch Schulleitungen werden diese bei einschlägiger Thematik des Falls und angezeigtem Unterstützungsbedarf durch das LaSuB direkt an die Beratungsträger des Beratungsnetzwerks des Demokratiezentrum verwiesen, um eine schnelle und zielgerichtete Unterstützung zu gewährleisten.

14. Ansprechpersonen für Schulen an allen sächsischen Staatsanwaltschaften schaffen (SMJus)

Durch den Generalstaatsanwalt des Freistaates Sachsen werden Ansprechpersonen für extremistische Vorfälle an Schulen bei der Generalstaatsanwaltschaft und den Staatsanwaltschaften in Leipzig, Dresden, Chemnitz, Görlitz und Zwickau benannt. Die Ansprechpersonen sollen vornehmlich in schwerwiegenden Fällen durch die Schulleitungen als Ergänzung zu bereits bestehenden Informations- und Hilfsangeboten kontaktiert werden können. Außerdem besteht die Möglichkeit, dass Ansprechpersonen an Fallkonferenzen für die Berücksichtigung der jugendstrafrechtlichen Perspektive teilnehmen.

Die eigentlichen Präventionsaufgaben müssen jedoch durch die Schulen ggf. unter Einbeziehung polizeilicher und sonstiger Präventionsangebote wahrgenommen werden.

Ob im Einzelfall darüber hinaus eine Beteiligung an präventiven Maßnahmen an einer Schule möglich ist, muss die jeweilige Ansprechperson – auch unter Berücksichtigung des gesetzlichen Auftrags der Strafverfolgungsbehörden und der vorhandenen personellen Ressourcen – anlassbezogen entscheiden. Wichtig ist dabei auch eine Abstimmung mit den bereits bei den Staatsanwaltschaften und Gerichten vorhandenen juristischen Ansprechpersonen für den Unterricht in rechtskundlichen Themen, soweit Schulen Unterrichtsbesuche zum Themenbereich „extremistische Straftaten“ wünschen. Daher sollten auch die bereits vorhandenen juristischen Ansprechpersonen im Zusammenhang mit der zwischen dem SMK und dem SMJus bestehenden Kooperationsvereinbarung für Anfragen zu Schulbesuchen Berücksichtigung finden.

Zu beachten ist, dass die staatsanwaltschaftlichen Ansprechpersonen bei Kenntnis von möglicherweise strafbarem Sachverhalten nach dem Legalitätsprinzip von Amts wegen ein Ermittlungsverfahren einleiten müssen (§ 152 Abs. 2 Strafprozessordnung). Kenntnis von möglicherweise strafbarem Sachverhalten können staatsanwaltschaftliche Ansprechpersonen für extremistische Vorfälle gerade auch im Rahmen von Anfragen durch die Schulen erlangen. Dafür werden die Schulleitungen durch SMK entsprechend sensibilisiert.

15. Information, Beratung und Gefahrenanalyse für bedrohte Lehrkräfte durch die Zentrale Ansprechstelle für Opfer extremistischer Bedrohungen (ZASTEX) beim LKA einführen (SMI)

Mit der ZASTEX beim LKA besteht eine zentrale Anlaufstelle für Betroffene, die im extremistischen Kontext angefeindet oder bedroht werden. Sie steht ihnen mit Information, Beratung und einer ersten Gefahrenanalyse unmittelbar zur Seite. Künftig wird dieses Angebot auch für den schulischen Bereich geöffnet.

Nachdem in der Vergangenheit die ZASTEX bereits Beratungs- und Fortbildungsangebote in Kooperation mit der bei der Generalstaatsanwaltschaft eingerichteten Zentralen Anlaufstelle für Opfer von Rechtsextremismus und Antisemitismus (ZORA) durchgeführt hat, ist darüber hinaus eine systematische Beteiligung von ZORA zu prüfen.